

Teilnahmeberechtigung und Bewerbung

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine können sich mit einem Projekt oder einer Initiative bewerben.

In der Bewerbung soll Bezug zu den im Rahmen des Heimatpreises genannten Kriterien, dargestellt werden. Die Projekte müssen über Willensbekundungen hinausgehen, (erste) Erfolge erkennbar nachweisen und bis zum 31.12. des Förderjahres realisiert sein.

Bereits umgesetzte Projekte und Initiativen dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Einzureichen ist eine kurze Projektbeschreibung mit zeitlicher Chronologie (max. 4 Seiten), die durch Presseartikel, Broschüren, Fotos oder Skizzen ergänzt werden kann.

Als Nachweise können ebenfalls Verlinkungen zu einer Homepage oder einem Social-Media-Auftritt beigefügt werden. Eine Bewerbung im gleichen Jahr sowohl beim Heimat-Preis des Rheinisch-Bergischen Kreises als auch beim Heimat-Preis der jeweiligen kreisangehörigen Kommune ist ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus Projekte und Initiativen, die bereits als Heimat-Preisträger ausgezeichnet wurden.



Bewerbungsfrist

Vom **01.05. bis 30.06.2025** können Bewerbungen eingereicht werden.



Jury

Die eingereichten Vorschläge werden durch den Arbeitskreis Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger bewertet. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie dem Landrat.

Landes-Heimatpreis Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt jährlich einen Landes-Heimat-Preis. Der/Die Erstplatzierte des Heimat-Preises im Rheinisch-Bergischen Kreis nimmt am Wettbewerb auf Landesebene im darauffolgenden Jahr teil.

Anmeldung zur Teilnahme am Heimat-Preis

Sie haben Interesse, sich für den Heimat-Preis zu bewerben oder möchten ein Projekt oder eine Initiative vorschlagen? Dann melden Sie sich bitte bei

Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte, Ellen Gürtler, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
E-Mail: standortentwicklung@rbk-online.de

Informationen/Anmeldeunterlagen zum Heimat-Preis 2025



Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13 – 0, E-Mail: standortentwicklung@rbk-online.de, verantwortliche Redakteurin: Ellen Gürtler, Fotos: © Joachim Rieger, © Anton Luhr

Heimat-Preis NRW

Machen Sie mit!



Wir fördern, was Menschen verbindet.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Rheinisch-Bergische Kreis vergibt im Jahr **2025** erstmalig einen **Heimat-Preis**.

Mit der Auszeichnung sollen Menschen, Vereine oder Gruppen geehrt werden, die durch ehrenamtliches Engagement etwas für die eigene Heimat bewegt haben. Dies können Projekte im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich sein, Angebote für Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen ebenso wie Geschichtsprojekte oder aber Initiativen, bei denen ein lebendiges Miteinander sowie die Gemeinschaft im Vordergrund stehen.

Der **Heimat-Preis** soll nicht nur Wertschätzung, Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausdrücken, sondern auch das Thema Heimat mehr in den öffentlichen Fokus rücken. Interessierte sollen damit ermutigt werden, sich ebenfalls aus unterschiedlichen Blickwinkeln für ihre Heimat zu engagieren.

Denn Heimat braucht lebendige Vielfalt!

Auszeichnung

Der Heimat-Preis wird in bis zu drei Preiskategorien oder Preisabstufungen verliehen.

I. Staffelung bei drei Preisträgern

- 1. Platz 5.000 €
- 2. Platz 3.000 €
- 3. Platz 2.000 €

II. Staffelung bei zwei Preisträgern

- 1. Platz 6.000 €
- 2. Platz 4.000 €

III. Staffelung bei einem Preisträger

- 1. Platz 10.000 €

Bei Punktgleichheit der jeweiligen Preistragenden und gleicher Platzierung ist eine andere Verteilung der Preisgelder möglich.



Heimat-Preis-Kriterien des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis lobt einen **Heimat-Preis** aus, der das ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinen mit (Wohn-)Sitz und Wirken im Kreisgebiet fördert. Das Projekt oder die Initiative muss dabei folgende Zielsetzung der **Heimat-Förderung NRW** berücksichtigen:

- 1)** Es leistet einen Beitrag in einem der folgenden Bereiche:
 - Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen und regionalen Erbes,
 - Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität,
 - Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts,
 - Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen.
- 2)** Das Projekt oder die Initiative erzielt einen Nachahmungswert für die Menschen der jeweiligen Kommune und möglichst darüber hinaus.
- 3)** Es macht Heimatgeschichte öffentlich erlebbar.
- 4)** Es ist allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig ausgerichtet.